BdSt Nord-Kurier

Oktober 2019 | Nachrichten des Bundes der Steuerzahler im Norden www.nord-kurier.de

Kaum Schuldenabbau

Haushaltsentwurf Schleswig-Holstein für 2020

Die Landesregierung von Schleswig-Holstein hat den von Finanzministerin Monika Heinold (Grüne) vorgelegten Etatentwurf für das Jahr 2020 beschlossen. Problem aus der Sicht des Bundes der Steuerzahler: Der Schuldenabbau wird dabei kaum angefasst.

Jetzt geht der Plan in die parlamentarische Beratung, in der erfahrungsgemäß noch Nachschiebelisten von den Koalitionsfraktionen eingebracht werden. Doch viel Luft für zusätzliche Ausgaben gibt es nicht. Denn schon der Regierungsentwurf ist auf Kante genäht.

Nach den Planungen steigen die bereinigten Einnahmen des Landes im nächsten Jahr um satte 3,0 Prozent auf dann 13,086 Milliarden Euro. Doch die Ausgaben steigen noch stärker: Ohne Berücksichtigung der Mittel für die HSH Nordbank-Abwicklung liegt der Anstieg bei 3,5 Prozent.

Unter dem Strich bleibt ein rechnerischer Überschuss von gerade einmal 36 Millionen Euro, mit dem Altschulden abgebaut werden sollen. Es stehen also noch nicht einmal 0,3 Prozent der Einnahmen für den Schuldenabbau zur Verfügung.

Dass es überhaupt zu einer Tilgung kommt, liegt nur daran, dass 2020 keine Altschulden aus der HSH Finanzfonds AöR in den Kernhaushalt übernommen werden müssen. Schon 2021-2025 sieht das wieder anders aus: Dann fallen jährliche Altschulden von 300 bis 400 Millionen Euro aus dem HSH Nordbank-Desaster an.

Einziger Lichtblick im Haushaltsentwurf: Die Investitionsquote beträgt ordentliche 10,1 Prozent. Rund 600 Millionen Euro davon fließen in die Sanierung und Verbesserung der Infrastruktur. Auch diese Mittel helfen dem Land, sich von kommenden Belastungen zu befreien.

Personalkosten steigen weiter an

Der größte Teil der um 442 Millionen Euro steigenden Ausgaben entfällt auf höhere Personalkosten, es werden 54 neue Lehrerstellen geschaffen und die Kindergärten bekommen 47 Millionen Euro mehr. Dies sind alles strukturelle Ausgaben, die bei künftig nicht weiter ansteigenden Einnahmen nicht wieder zurückgedreht werden können! Der Haushalt ist also alles andere als zukunftsfest. Jede Eintrübung der Konjunktur wird fast automatisch zu alten Verschuldungsverhältnissen zurückführen.

Ungeklärt ist auch noch die Zukunft des kommunalen Finanzausgleichs. Städte, Gemeinden und Kreise wollen mehr Geld vom Land und sehen dafür Belege in einem Gutachten. Dann sind da noch die Forderungen der Gewerkschaften nach mehr Stellen in der Polizei, höherbewerteten Grundschullehrern und eine Rückkehr zur Zahlung des Weihnachtsgeldes. Es ist zu befürchten, dass im Landtag in der weiteren Beratung weitere Ausgaben beschlossen werden, die dem Land später teuer zu stehen kommen.

Unsere Forderung: Die Ausgaben dürfen nicht schneller steigen als die Einnahmen. Darum müssen jetzt schon Sparmaßnahmen beschlossen werden, um sich für die absehbar schlechteren Zeiten in der Zukunft zu wappnen.

Leider gibt es hier keine belastbaren Ansätze, aber eine steigende Tendenz, über neue Schulden laut nachzudenken. Es wird sogar das Neuverschuldungsverbot zur Disposition gestellt. Vergessen wird dabei, dass die derzeit niedrigen Sollzinsen nicht in Stein gemeißelt sind.

Rainer Kersten
Schleswig-Holstein@steuerzahler.de

Im Nord-Kurier lesen Sie:

Hamburg: Michael Kruse ist Vorsitzender der FDP-Fraktion in der Bürgerschaft und fordert eine Senkung der Grundsteuer. **S. 4**

Schleswig-Holstein: Eine fragwürdige Debatte leistet sich die Landesregierung derzeit über die stillgelegte Eisenbahnstrecke Kiel-Schönberger Strand. **S. 5**

Die Freiwilligen Feuerwehren sind in Norddeutschland unverzichtbar. Diskutiert aber wird derzeit über eine bessere Absicherung der Aktiven. **S. 6+7**

Teure Berater ersetzen den Mut

Kommunen vergeben besoldungsrechtliche Bewertungen zu häufig an Externe

© BilderBox.com

Wer in den Rathäusern Schleswig-Holsteins wie viel Geld verdient, ist ganz genau geregelt. In den Besoldungstabellen und Tarifverträgen sind die Kriterien aufgelistet, die man erfüllen muss, um eine bestimmte Besoldungs- oder Vergütungsgruppe zu erreichen. Doch die Verwaltungen trauen es sich nicht mehr zu, die Kriterien selbst zu überprüfen. Immer häufiger werden externe Beraterfirmen damit beauftragt – für sehr viel Geld!

Das jüngste Beispiel kommt aus Bad Oldesloe: Hier liegen derzeit 23 Anträge von städtischen Mitarbeitern auf eine höhere Einstufung vor. Im letzten Monat hat der Finanzausschuss 60.000 Euro dafür bewilligt, diese Anträge von einer externen Beraterfirma prüfen zu lassen. Das ist gar nicht so ungewöhnlich, sagt zum Beispiel die Kommunalaufsicht des Kreises Stormarn. Stellenbewertungen nach außen zu vergeben, komme aufgrund der Komplexität häufiger vor – entweder aufgrund von Personalmangel oder wegen des Fehlens von Fachpersonal, das die Bewertung vornehmen könne.

Selbst der Landesrechnungshof hält eine Stellenbewertung für äußerst komplex. Es gehe darum, im Einzelfall wahrgenommene Aufgaben dezidiert aufzuschlüsseln, die dafür benötigten Zeitanteile zu ermitteln und darauf eine umfassende tarif- bzw. besoldungsrechtliche Bewertung des Aufgabenspektrums vorzunehmen.

Auch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein, die die Gehälter und Besoldungen für rund 150 Kommunalverwaltungen im Land berechnet, bietet als Dienstleistung gegen Entgelt eine externe Stellenbewertung an.

Bei diesen Verhältnissen können sich die Steuerzahler nur verwundert die Augen reiben: Wenn eine ordnungsgemäße Stellenbewertung so kompliziert ist, dass sie von den Personalabteilungen im eigenen Haus nicht mehr vorgenommen werden kann, dann stimmt etwas nicht! Es kann auch nicht sein, dass ein externes Beratungsbüro über 2.500 Euro dafür erhält, einen einzigen Antrag auf Höhergruppierung in einer Kommunalverwaltung Schleswig-Holsteins zu prüfen.

Hinter vorgehaltener Hand räumen aber viele Vorgesetzte in den Kommunalverwaltungen auch ein, dass sie ganz froh darüber sind, wenn ein Außenstehender über die Vergütung der Mitarbeiter bestimmt. Denn schließlich sei es im Kollegenkreis doch sehr unangenehm, dem einen Mitarbeiter eine Höhergruppierung zubilligen zu können und dem anderen eine Absage erteilen zu müssen. Das fördere nicht das kollegiale Klima.

Unsere Meinung: Vorgesetzte in den Kommunalverwaltungen dürfen sich nicht vor der Stellenbewertung drücken. Jeder Verantwortliche muss dazu in der Lage sein, die Einstufung für seine Mitarbeiter vorzunehmen. Vorgesetzte bekommen auch deshalb ein höheres Gehalt, weil sie sich manchmal unbeliebt machen müssen.

Rainer Kersten
Schleswig-Holstein@steuerzahler.de

Es wird spannend

Am 23. Februar kommenden Jahres ist es soweit: Die wahlberechtigten Hamburgerinnen und Hamburger sind dazu aufgerufen, die 22. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg zu wählen. Und wohl selten in der Geschichte des Stadtstaates hat eine Wahl so viel Spannung versprochen. Nachdem die Sozialdemokraten die vergangenen beiden Urnengänge mit souveränen Ergebnissen für sich entscheiden und infolgedessen seit 2011 den Bürgermeister stellen konnten, ist die Ausgangslage dieses Mal eine andere. Der aktuelle Juniorpartner der SPD, die Grünen, befindet sich im Umfragehoch. Die Hamburger CDU hat mit Marcus Weinberg einen ihrer profiliertesten Politiker zum Spitzenkandidaten erkoren. Und auch die vermeintlich kleineren Parteien – FDP und Linke – scharren mit den Hufen und wollen im kommenden Senat Verantwortung übernehmen. Zumindest die AfD wird sich nach Aussagen der anderen Parteien, die eine Kooperation mit dieser ausschließen, mit der Oppositionsrolle begnügen müssen.

Was also kommt nach der nächsten Wahl? Erneut Rot-Grün? Oder gar Grün-Rot? Oder müssen aufgrund fehlender Alternativen sogar Dreierbündnisse geschmiedet werden? Möglicherweise eine Ampelkoalition? Oder Rot-Rot-Grün? Grün-Rot-Rot? Oder gar eine Jamaika-Koalition?

Um Ihnen als Lesern des Nord-Kurier Unterstützung bei der Entscheidungsfindung an die Hand geben zu können, wollen wir gemeinsam mit Ihnen Wahlprüfsteine entwickeln. Setzen Sie sich deshalb gerne mit uns in Verbindung und teilen Sie uns mit, von welchen zentralen politischen Positionen Sie Ihre Wahlentscheidung abhängig machen. Vielleicht von Positionen zur Finanzpolitik? Zur Wirtschaftspolitik? Zur Verkehrspolitik? Oder gar zur Klima- oder Wohnpolitik? Wir werden Ihre Anregungen nutzen und daraus Fragenkataloge entwickeln, die wir den Parteien zukommen lassen und deren Antworten wir dann hier veröffentlichen werden.

Auf Ihre Rückmeldung unter 040 / 33 06 64 oder mail@steuerzahler-hamburg.de freuen wir uns!

Kurtaxe nicht zeitgemäß

Unterstützung für Abschaffung nach über 500 Jahren

Ende August äußerte sich Finanzminister Reinhard Meyer gegenüber der Ostsee-Zeitung zur Kurtaxe. Ein Thema, das ihm als Präsidenten des Deutschen Tourismusverbandes durchaus sehr nah ist. Die Kurtaxe sei nicht mehr zeitgemäß und „ein Relikt aus dem letzten Jahrhundert". Genau genommen stammt sie sogar aus dem 16. Jahrhundert. Denn schon 1507 war eine Ortstaxe in Baden-Baden, das wegen seiner Thermalquellen das Baderecht hatte, üblich.

Der Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e.V. begrüßte den Vorschlag des Finanzministers: „Wir stimmen dem Finanzminister zu. Die Kurtaxe ist nicht zeitgemäß. Sie war es auch noch nie. Urlauberinnen und Urlauber kurbeln unsere Wirtschaft an und werden dafür noch zur Kasse gebeten", sagte Diana Behr, Landesgeschäftsführerin des Bundes der Steuerzahler M-V. Der Idee hingegen, die an den Ostseestränden des Landes übliche Kur-Abgabe durch eine Tourismusabgabe zu ersetzen, die von den Unternehmen gezahlt wird, kann der Bund der Steuerzahler im Land nichts abgewinnen: „Wir sehen keinen Sinn darin, Unternehmen, die Gewerbesteuern zahlen, mit einer weiteren Abgabe zu belasten." Die Unternehmen zahlen schließlich auch noch die Fremdenverkehrsabgabe. Denn eine gute Einnahmesituation der Unternehmen zahlt sich auch in höheren Steuerzahlungen für die Gemeinden aus. Vielmehr muss es der öffentlichen Hand darum gehen, diese Mittel sparsam und effizient einzusetzen.

Auch Wirtschaftsminister Harry Glawe kritisierte die Abgabe, insbesondere die Gebührenpflicht für Besucher aus Nachbarorten. Touristische Infrastruktur muss finanziert werden. Mecklenburg-Vorpommern ist ein attraktives Urlaubsland und soll es auch bleiben. Die Idee des Wirtschaftsministers, einen Wettbewerb zu veranstalten, um alternative Einnahmemöglichkeiten zu generieren, ist eine Möglichkeit. In jedem Fall sollte der Flickenteppich zeitnah beseitigt werden.

Diana Behr
behr@steuerzahler-mv.de

Satzungsänderung beschlossen

Bekanntmachung einer Satzungsänderung

Die Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e.V. hat am 27. Juni 2019 die folgende Änderung der Satzung beschlossen.
§ 15 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

1. Über alle Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Verein und den Mitgliedern, die sich aus der Mitgliedschaft ergeben, entscheidet unter Ausschluss der ordentlichen Gerichtsbarkeit ein Schiedsgericht.

2. Rechtsstreitigkeiten, die die Einbeziehung der Mitgliedsbeiträge betreffen, gehören nicht zur Zuständigkeit des Schiedsgerichts.

3. Der Beitritt zum Verein gilt gleichzeitig als Abschluss eines Schiedsvertrages.

4. Das Schiedsgericht besteht aus einem Obmann und zwei Beisitzern, die Mitglieder des Vereins sein müssen. Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstandes können nicht Schiedsrichter sein.

5. Die Schiedsrichter und weitere drei Stellvertreter werden auf die Dauer von fünf Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt.

6. Die Schiedsrichter wählen aus ihrer Mitte den Obmann, der die Befähigung zum Richteramt haben muss.

Grundsteuersenkung machbar

FDP-Fraktionschef Michael Kruse im Gespräch mit dem Nord-Kurier

Die Hamburger FDP hat sich in den vergangenen Jahren personell erneuert. Nachdem Katja Suding nach Berlin gewechselt ist, haben junge Abgeordnete wie Michael Kruse Verantwortung übernommen. Der Nord-Kurier hat sich mit dem Fraktionsvorsitzenden der Elbliberalen auf ein Gespräch getroffen.

NK: Herr Kruse, die Stimmen, die der Republik eine Rezession und damit verbunden nur noch leicht steigende Steuereinnahmen vorhersagen, werden lauter. Wie sehen Sie den Hamburger Haushalt für die kommenden Jahre gerüstet?
Kruse: Leider hat es der Senat in der zurückliegenden Boomphase nicht geschafft, den Haushalt so aufzustellen, dass wir für den drohenden Abschwung ausreichend gerüstet sind. In den letzten Jahren hat die Stadt mehrere Milliarden Euro neue Schulden aufgenommen.

NK: Hauptgrund dafür ist die HSH Nordbank. Ohne diese hätte die Stadt unter dem Strich Schulden getilgt.
Kruse: Das stimmt, wir können uns davon aber nichts kaufen. Ich bleibe deshalb dabei: Der Senat hätte deutlich mehr Engagement zeigen müssen, um den Haushalt krisenfest zu gestalten. Stattdessen wurden die Mehreinnahmen der vergangenen Jahre größtenteils mit vollen Händen ausgegeben. Das größte Problem hier: Die Ausgaben sind strukturell erhöht worden. Bei einem Einbruch der Konjunktur ist Hamburg nicht ausreichend handlungsfähig.

NK: Das Kapitel HSH Nordbank konnte der Senat nun schließen. Die Stadt ist aber noch an rund 400 weiteren Unternehmen beteiligt.
Kruse: Richtig, und noch immer laufen in den öffentlichen Unternehmen massive Verluste auf, die fortlaufend vom Steuerzahler ausgeglichen werden müssen. Und die HSH Nordbank zeigt ja, dass man mit Steuerzahlergeld grundsätzlich sehr vorsichtig umgehen muss, weil es sonst dramatische Folgen hat.

NK: Wir als Steuerzahlerbund fragen uns zum Beispiel, ob die öffentliche Hand an einem Busunternehmen wie Reisering Hamburg beteiligt sein muss.
Kruse: Über das man Reisen in Fünf-Sterne-Hotels buchen kann. Das ist keine städtische Aufgabe. Übrigens konnten uns Senatsvertreter im zuständigen Bürgerschaftsausschuss zu einzelnen städtischen Unternehmen nicht einmal sagen, was diese überhaupt am Markt anbieten.

NK: Sie meinen also, die Stadt hat keinen Überblick über ihre Unternehmensbeteiligungen?
Kruse: Nein, vor allem gibt es kein vernünftiges Steuerungskonzept. In Sachen öffentliche Unternehmen war Peter Tschentscher schon als Finanzsenator unambitioniert und er ist es auch heute als Bürgermeister. Es ist an der Zeit, die städtischen Unternehmen systematisch auf ihren Nutzen für die Stadt zu überprüfen. Die richtigen Lehren aus der HSH Nordbank wurden von Rot-Grün bisher nicht gezogen.

NK: Immerhin schien der Senat in Sachen Baukosten die richtigen Lehren aus der Elbphilharmonie gezogen zu haben. Bis die Meldung kam, dass auch die Revitalisierung des CCH 36 Millionen Euro teurer werden würde als ursprünglich geplant.
Kruse: Grundsätzlich ist es immer ärgerlich, wenn öffentliche Bauten am Ende teurer werden. Beim CCH ist dies umso ärgerlicher, wenn wir uns die Gründe anschauen, denn die Kostensteigerung war vermeidbar.

NK: Zum Beispiel Asbestfunde.
Kruse: Wen Asbest in einem 70er Jahre-Bau überrascht, der sollte nicht bauen. Mit entsprechend sorgfältigen Voruntersuchungen hätte man sich diese Überraschung also ersparen können, etwa durch einen Probeabriss. Im Übrigen kann man am Beispiel des CCH erkennen, wie die Bürger auf der einen Seite und die öffentliche Hand auf der anderen Seite unterschiedlich behandelt werden. Wenn jemand privat auch nur eine Asbestschindel von seinem Haus entfernt, muss diese teuer entsorgt werden. Bei der Revitalisierung des CCH hingegen wurde der Asbest einfach vor Ort vergraben, weil eine fachgerechte Entsorgung zu noch mehr Kosten geführt hätte. Hier wird mit zweierlei Maß gemessen.

NK: Zur Kostensteigerung kam es auch wegen Pfusch am Bau. Ein erst 2007 fertiggestellter Bauteil ist bereits heute wieder sanierungsbedürftig.
Kruse: Und genau deshalb fordern wir, dass die Stadt den Zustand öffentlicher Gebäude grundsätzlich vor Ablauf der Gewährleistungsfrist, die in diesem Fall leider schon verstrichen ist, prüft, um die verantwortlichen Baufirmen notfalls noch rechtzeitig in Regress nehmen zu können. Solche Untersuchungen finden heute nicht systematisch statt. Diese Sorglosigkeit zahlt der Steuerzahler.

NK: Lassen Sie uns noch über das Thema Wohnen sprechen. Dieses wird wohl bestimmt eines der zentralen Wahlkampfthemen werden.
Kruse: Und das völlig zu Recht. Wir fordern eine Senkung der Grundsteuer, denn sie verteuert das Wohnen für jeden, egal ob in der selbst genutzten Wohnimmobilie oder als Mieter. Durch die Abschaffung oder zumindest die Reduzierung der Grundsteuer würde das Wohnen für alle Bürger um einige Prozentpunkte günstiger. Und jeder Politiker, der sagt, dass die Wohnkosten die soziale Frage Nummer eins sind, muss als erstes dafür sorgen, dass der Staat bzw. die Stadt es nicht verteuert. Gleiches gilt für die Grunderwerbsteuer, wo die Stadt massiv von den gestiegenen Bodenpreisen profitiert.

NK: Und wie würden Sie die dann fehlenden Einnahmen kompensieren wollen? Immerhin nimmt die Stadt jährlich rund 500 Millionen Euro durch die Grundsteuer ein.
Kruse: Bei der Grundsteuer nimmt die Stadt immer mehr ein, weil wir jedes Jahr tausende Neuhamburger begrüßen können. Eine Senkung der Grundsteuer ist für den Haushalt kein Problem, sondern machbar.

NK: Über eine Reduzierung der Grunderwerbsteuer könnte man in diesem Zusammenhang dann auch diskutieren. Immerhin gibt es durch explodierende Immobilienpreise und damit verbundene Mehreinnahmen durch die Grunderwerbsteuer einen großen Gewinner, nämlich den Staat.
Kruse: Deshalb fordern wir, genau wie der Bund der Steuerzahler, einen Freibetrag für die Grunderwerbsteuer auf das erste selbstgenutzte Wohneigentum. Dieser Freibeitrag soll 500.000 Euro betragen. So würden wir es mehr Menschen ermöglichen, in Form eines Eigenheims für das Alter vorzusorgen.

Fragwürdige Weichenstellung

Die Eisenbahnstrecke Kiel – Schönberger Strand soll für über 50 Millionen Euro reaktiviert werden.

„Hein Schönberg" soll trotz Kostenexplosion weiter gebaut werden

Die Wiederinbetriebnahme der Eisenbahnstrecke von Kiel nach Schönberger Strand soll weiter verfolgt werden, obwohl die Kosten von 20 auf über 50 Millionen Euro gestiegen sind. Das hat Landesverkehrsminister Bernd Buchholz (FDP) entschieden. Wir haben uns gegen eine Fortsetzung der fragwürdigen Planungen ausgesprochen.

Die Wiederbelebung der 1981 stillgelegten Eisenbahnlinie spaltet nach wie vor die Gemüter in der Probstei. Während die einen in ihr einen Schlüssel sehen, um mehr Pendler von der Nutzung des eigenen Autos abzubringen, befürchten die Skeptiker genau das Gegenteil: Mit der Einführung des Einstunden-Taktes der Eisenbahn wird gleichzeitig der heute bestehende Busverkehr ausgedünnt. Da die bestehende Schienentrasse aber am Rande der Wohnorte verläuft, wird der Weg für Pendler zum öffentlichen Nahverkehr länger. Darum könnte genau das Gegenteil von den beabsichtigten Wirkungen eintreten: Attraktive Busverbindungen fallen weg und wer erst einmal in seinem eigenen Auto sitzt, wird damit nicht zum nächsten Bahnhof fahren, sondern gleich sitzenbleiben bis zur Arbeitsstelle in Kiel.

Einen wirklichen Vorteil verspricht die neue Eisenbahn nur für tägliche Pendler aus Schönberg selbst. Sie können den Zug schnell erreichen und sparen bis zum Kieler Hauptbahnhof gegenüber den bisherigen Buslinien bis zu 20 Minuten Zeit ein – wenn sie denn auch genau dahin wollen. Für fast alle anderen Bewohner der Probstei bleibt jedoch der Bus das Mittel der Wahl, wenn man schnell und regelmäßig nach Kiel fahren will. Er braucht zwar etwas länger, hält aber vor der Haustür und man kann ihn auch nutzen, wenn man nicht am Hauptbahnhof aus- oder umsteigen will.

Darum gibt es bei diesem Projekt Gewinner und Verlierer. Während einige Bewohner des Kreises Plön von dem Bahnangebot profitieren würden, verschlechtert sich für andere die Erreichbarkeit von Kiel. Das macht die Planungen so fragwürdig, vor allem wenn man sie im Verhältnis zu ihren Kosten betrachtet. Ursprünglich war man von einem Investitionsbedarf von rund 20 Millionen Euro ausgegangen. Aktuelle Schätzungen belaufen sich jetzt auf mehr als 50 Millionen Euro! Hinzu kommt ein laufender Betriebszuschuss von mindestens zwei Millionen Euro im Jahr. Mit einem solchen Mitteleinsatz ließe sich das vorhandene Bussystem flexibel in einem Mix aus Orts- und Schnellbuslinien so ausbauen, dass es eine wirklich attraktive Alternative zum eigenen Auto für die tägliche Fahrt zur Arbeit würde. Deshalb hat der Bund der Steuerzahler vor dem Hintergrund der jüngsten Kostenschätzungen eine Einstellung der Planungen und eine Konzentration auf die Optimierung des Busverkehrs gefordert.

© Foto: Frank Peter

Dennoch hält die Landesregierung an der Reaktivierung der Strecke fest. Verkehrsminister Bernd Buchholz (Bild) hat ein neues Gutachten erstellen lassen, in dem errechnet wird, dass der Nutzen der Bahnstrecke immer noch die Kosten übersteigen würde. Neue und schnellere Akku-Züge sollen gegenüber den bisherigen Annahmen geringere Betriebskosten verursachen. Und eine andere Umlaufplanung soll eine Zuggarnitur einsparen. Reserven gibt es dann nicht mehr.

Dieses Spiel kennen die kritischen Steuerzahler aus vielen Verschwendungsfällen der Vergangenheit zur Genüge: Wenn die Kosten explodieren, werden von Gutachtern die Annahmen angepasst, um das Projekt immer noch wirtschaftlich darstellen zu können. Dieser Verdacht besteht auch bei dem neuesten Gutachten für „Hein Schönberg". Denn die Realität ist ernüchternd: Bislang läuft ein Teilbetrieb auf der Strecke von Kiel Hauptbahnhof bis Kiel-Oppendorf. Hier konnten bislang noch nicht einmal 300 Fahrgäste pro Tag gezählt werden. Viele Züge fahren gänzlich leer.

Unverständlich bleibt die Kostenexplosion bei den geplanten Baukosten. Angeblich habe man erst jetzt festgestellt, dass der Unterbau der Bahnstrecke in weiten Teilen nicht tragfähig ist und umfassend ausgetauscht werden muss. Doch genau dieses war bereits 1981 bekannt und ein wesentlicher Grund für die Entscheidung, den Eisenbahnverkehr einzustellen. Damals war man zu der Überzeugung gekommen, dass es sich nicht lohnt, so viel Geld in die Erneuerung der Bahntrasse zu stecken.

Auch wir wollen aus ökologischen und verkehrstechnischen Gründen, dass möglichst viele Fahrten im Großraum Kiel mit dem Fahrrad oder öffentlichen Verkehrsmitteln unternommen werden. Doch die Haushaltsmittel sind beschränkt. Darum muss das Geld dort eingesetzt werden, wo es den größten Nutzen verspricht. Das Projekt „Hein Schönberg" verschlingt Steuergelder, die an anderer Stelle erfolgreicher für die Verkehrsentlastung eingesetzt werden könnten.

Rainer Kersten
Schleswig-Holstein@steuerzahler.de

Rentenanspruch für freiwillige Feuerwehr?

BdSt hält andere Motivationsinstrumente für wirkungsvoller im Alltag

Die SPD-Landtagsfraktion will in Schleswig-Holstein eine landesweite Zusatzrente für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren einführen. Das soll die Motivation erhöhen. Der Bund der Steuerzahler spricht sich dagegen aus, weil es andere Motivationsinstrumente gibt, die wirkungsvoller sind.

Das flächendeckende Hilfeleistungssystem in Schleswig-Holstein beruht weitgehend auf den fast 50.000 Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehren (siehe Infokasten). Zwar ist die Gesamtzahl der aktiven Mitglieder recht stabil, in einigen Gemeinden gibt es aber Probleme, tagsüber genügend Einsatzkräfte zusammenzurufen. Deshalb wird überall in den Gemeinden nach Möglichkeiten gesucht, wie man weitere Einsatzkräfte für den ehrenamtlichen Dienst motivieren kann. Einige wenige Gemeinden zahlen für ihre Aktiven in Abhängigkeit von der Übungs- und Einsatzbeteiligung in Rentenversicherungen ein. Dieses Prinzip will die SPD jetzt auf das ganze Land ausweiten und die Kosten durch den Landeshaushalt tragen.

Ohne Frage handelt es sich bei dem Einsatzdienst in der Freiwilligen Feuerwehr um ein ganz besonderes Ehrenamt. Denn die Mitglieder übernehmen freiwillig und unentgeltlich eine öffentliche Aufgabe der Gemeinde. Finden sich nicht genug Ehrenamtliche, muss die Gemeinde Einwohner zum Feuerwehrdienst verpflichten oder hauptamtliche Mitarbeiter einstellen. Deshalb liegt es auch im Interesse aller Steuerzahler, das System der Freiwilligen Feuerwehren in Schleswig-Holstein möglichst leistungsfähig zu erhalten.

Es ist jedoch zweifelhaft, ob die Aussicht, mit 67 Jahren eine kleine Zusatzrente zu erhalten, wirklich einen heute 20-jährigen Menschen motiviert, ein Ehrenamt zu übernehmen, bei dem er sich verpflichtet, rund um die Uhr für Einsätze zur Verfügung zu stehen. Nach unserer Ansicht sind Motivationsmaßnahmen wesentlich wirkungsvoller, die zeitgleich schon während des aktiven Dienstes einen Vorteil bieten. Das aktuelle Brandschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein ermöglicht es den Gemeinden beispielsweise, eine pauschale Aufwandsentschädigung je Einsatz zu zahlen. Zwar sind dies nur wenige Euro, aber es ist eine unmittelbare Anerkennung. Das gleiche gilt für die pauschalen Aufwandsentschädigungen für Fach- und Führungsaufgaben. Alle diese Werte sind gerade erst 2018 um durchschnittlich zehn Prozent angehoben worden. Nach unserer Auffassung sollten die Gemeinden diese Möglichkeiten ausschöpfen und die entsprechenden Höchstwerte in ihre kommunalen Entschädigungssatzungen übernehmen.

Der neue Mitgliedsausweis für freiwillige Feuerwehrleute Schleswig-Holsteins ist automatisch mit der Ehrenamtskarte des Landes verbunden. Mit dem Mitgliedsausweis erhalten Ehrenamtliche also zahlreiche Vergünstigungen bei öffentlichen Einrichtungen und auch vielen privaten Unternehmen. Auch dieses ist eine schöne Form der Anerkennung. Gemeinden sollten von der Möglichkeit Gebrauch machen, den Ausweis im Scheckkartenformat mit Lichtbild auszugeben, auch wenn der Bezug über die Bundesdruckerei für die Gemeinden kostenpflichtig ist.

© BilderBox.com

Viele Gemeinden haben weitere attraktive Motivationsinstrumente geschaffen: Zum Beispiel bieten Sie Ihren aktiven Kameraden den kostenlosen Eintritt ins gemeindeeigene Schwimmbad oder andere öffentliche Einrichtungen an, beteiligen sich an Rahmenverträgen für Fitnessstudios und Sportvereine oder gestalten eigene kommunale Vorteilspakete bei zahlreichen Sponsoren. Die Gemeinden Schleswig-Holsteins haben also schon heute eine breite Palette an Möglichkeiten, das Ehrenamt in ihren Feuerwehren durch finanzielle Leistungen attraktiv zu gestalten. Selbstverständlich kostet das Geld, es ist aber für die kommunalen Haushalte immer noch viel günstiger, als Ehrenamtliche durch Berufskräfte oder Pflicht-Feuerwehrleute ersetzen zu müssen.

Verlockend am SPD-Vorschlag ist für die Gemeinden, dass das Geld für die Feuerwehrrente aus dem Landeshaushalt kommen soll. Doch auch hier warnen wir vor verfrühter Euphorie: Denn Zuschüsse für die Feuerwehrrente aus dem Landeshaushalt werden absehbar zulasten anderer Förderungen für die Feuerwehren erfolgen. Alle Praktiker wissen, dass eine moderne technische Ausstattung und gute Feuerwehrhäuser das beste Motivationsmittel für die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher sind. Deshalb kann es nicht im Interesse der Gemeinden sein, die dafür vorgesehenen Mittel anderweitig zu verwenden.

Noch ein weiterer Aspekt spricht gegen eine landeseinheitliche Feuerwehrrente: Die Belastung durch Einsätze, Übungen und andere Ausbildungsveranstaltungen ist zwischen den Feuerwehren im Land höchst unterschiedlich. Manche Dorfwehr wird nur selten alarmiert und trifft sich einmal im Monat zum Übungsdienst. Größere Feuerwehren haben oft mehrere Einsätze in der Woche und auch wöchentliche Übungsdienste. Ein gerechtes Anreiz- und Motivationsinstrument muss diese unterschiedlichen Verhältnisse im Land abbilden. Am besten beurteilen können das die Gemeinden in ihrem Zuständigkeitsbereich selbst.

Eine landesweit einheitliche Feuerwehrrente hilft also nicht dabei, neue Kameraden für den Dienst in den freiwilligen Wehren zu finden. Es gibt aber schon heute zahlreiche Möglichkeiten für die Gemeinden, den Dienst in ihren Feuerwehren auch attraktiv zu gestalten. Diese müssen ausgeschöpft werden, bevor man an Neues denkt.

Rainer Kersten
Schleswig-Holstein@steuerzahler.de

Unfallversicherung hat noch Lücken

Kiel arbeitet an besserer Absicherung

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren leisten einen Dienst für ihre Gemeinden, der mitunter auch gefährlich sein kann. Damit ein Unfall möglichst wenig Auswirkungen auf das Privatleben und die berufliche Tätigkeit hat, sind alle aktiven Einsatzkräfte in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein in der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse pflichtversichert.

Die Absicherung entspricht den Regelungen für die gewerblichen Berufsgenossenschaften, d. h. die Unfallkasse übernimmt die Kosten für die Behandlung, eine Rehabilitation, die Lohnfortzahlung und im schlimmsten Fall auch eine Rente. Versichert sind alle Unfälle im Dienst und auf dem Weg von und zur Feuerwehr. Genau wie bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften umfasst die Versicherung aber nur unfallbedingte Schäden. Andere Erkrankungen, die im Dienst eintreten (z.B. ein Herzinfarkt) oder Folgen von Vorerkrankungen (z.B. eine Knieverletzung) sind durch die gesetzliche Unfallversicherung nicht abgedeckt.

Da aber bei den Feuerwehren und Gemeinden der Wunsch bestand, auch hierfür eine Lösung zu finden, gibt es seit einiger Zeit einen Hilfsfonds für nicht unfallbedingte Schäden. Die Gemeinden können auf freiwilliger Basis ihre Feuerwehrangehörigen bei der Feuerwehrunfallkasse gegen solche Folgen des Feuerwehreinsatzes zusätzlich versichern. Abhängig von dem Umfang des Schadens wird ihnen dann zumindest eine Einmalzahlung gewährt. Diese Lösung ist pragmatisch und findet große Akzeptanz bei den Gemeinden und Feuerwehren.

Einen ähnlichen Ansatz verfolgt jetzt auch die Jamaika-Koalition in Kiel. Sie will sich einer anderen Versorgungslücke bei den Feuerwehrunfallkassen annehmen: Sollte es im Feuerwehrdienst zu einem tödlichen Unfall kommen, zahlt die Unfallversicherung eine lebenslange Hinterbliebenenrente – aber nur für Kinder und verheiratete Partner. Unverheiratete Lebenspartner gehen leer aus. Diese Regelung entspricht den Bestimmungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Eine ungleiche Behandlung von Ehepartnern (auch eingetragene Lebenspartnerschaften) und unverheirateten Partnern ist verfassungsrechtlich geboten und systemkonform. Sie findet im Ereignisfall aber kaum Akzeptanz: So ist es in Brandenburg zu einem tragischen Unfall mit zwei getöteten Feuerwehrmitgliedern auf der Autobahn gekommen. Während die Ehefrau des einen Feuerwehrmannes eine lebenslange Rente erhält, geht die unverheiratete Partnerin des anderen leer aus. Dieses hat zu einem großen Medienecho geführt.

Die Regierungskoalition in Kiel plant jetzt, nach dem Vorbild der Absicherung für nicht unfallbedingte Schäden auch die unverheirateten Partner von getöteten Feuerwehrkameraden mit einer Einmalzahlung zu versorgen. Damit gibt es mehr Sicherheit für die Angehörigen der Einsatzkräfte, ohne die Grundsätze der bundesweiten Unfallversicherung zu durchstoßen. Die Einzahlungen in diese Kasse soll das Land übernehmen. Der Bund der Steuerzahler begrüßt diesen Vorschlag als pragmatische Lösung für ein Problem, das sich niemals absolut gerecht wird lösen lassen.

Rainer Kersten
Schleswig-Holstein@steuerzahler.de

© BilderBox.com

© BilderBox.com

Wehren in Schleswig-Holstein

Die Hauptlast der Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung für die rund 2,8 Millionen Schleswig-Holsteiner tragen die Freiwilligen Feuerwehren. Denn es gibt im ganzen Land nur Berufsfeuerwehren in den vier kreisfreien Städten. Auch sie werden bei größeren Einsatzlagen von freiwilligen Kräften unterstützt. Insgesamt unterhalten die 1.151 Gemeinden des Landes 1.342 Ortswehren mit 49.120 aktiven Einsatzkräften. Sie stellen das Rückgrat für die flächendeckende Hilfe bei Bränden, Unfällen und Katastrophen dar.

Blick durch den Norden

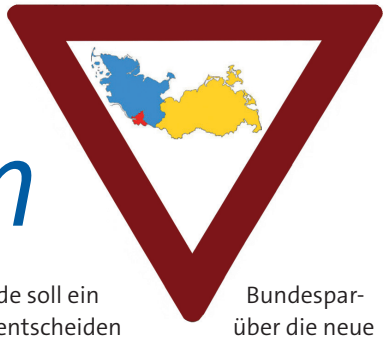

Es war – leider – nur eine Frage der Zeit. Kaum hatte Ministerpräsidentin Manuela Schwesig (SPD) der Öffentlichkeit von Mecklenburg-Vorpommern von ihrer Brustkrebserkrankung berichtet, da gab es auch Forderungen, sie solle ihr Amt niederlegen.

In Hessen ist das anders gelaufen. Dort beließen es alle Fraktionen bei Genesungswünschen, als Ministerpräsident Bouffier seine Krebsdiagnose veröffentlicht hatte. Was eben auch zeigt, dass schlechtes Benehmen nicht an Landesgrenzen gebunden ist, sondern überall vorkommen kann.

Dabei ist Politik ohnehin ein hartes Geschäft und wer auch immer es bis ganz nach oben geschafft hat, der trägt hart an seinen Wunden und den Wunden, die er anderen zugefügt hat. Die SPD übt sich gerade mit dem Versuch ab, es allen Kandidaten um den Parteivorsitz recht zu machen.

Egal, wie viel Mühe sich die Parteizentrale gibt, auch hier werden Wunden bleiben.

Am Ende soll ein Bundesparteitag entscheiden über die neue Doppelspitze der Sozialdemokraten. Aber, wer auch immer dabei die Nase vorn hat, das Gespann ist gut beraten, danach mit dem Schlimmsten zu rechnen.

Kaum zu erwarten ist etwa, dass sich Ralf Stegner künftig zurück hält. Eben weil er in Schleswig-Holstein kaum noch gebraucht wird, ist für ihn die Versuchung groß, sich wenigstens auf Bundesebene immer wieder zu Wort zu melden – ohne Rücksicht auf personelle Blessuren. Übertriebene Rücksichtnahme war ohnehin nie seine Sache.

Die haben dagegen die Koalitionspartner in Kiel gelernt. Allein Rücksichtnahme auf die Interessen der beiden Partner hat es möglich gemacht, dass CDU, Grüne und FDP hier gemeinsam regieren. So unterschiedlich die Partner, so ausgeprägt ist doch auch die Einsicht, dass es nur funktioniert, wenn alle Beteiligten bereit sind, auch mal zu schweigen.

Delegiertenversammlung

Am 30. September 2019 fand in Kiel die jährliche Delegiertenversammlung des BdSt Schleswig-Holstein statt. Im öffentlichen Teil sprach der neue Präsident des Instituts für Weltwirtschaft, Prof. Gabriel Felbermayr, zum Thema „CO2-Preis: Ansätze für eine faire und effektive Klimapolitik“. Leider können wir in dieser Ausgabe wegen des Redaktionsschlusses noch nicht über die Veranstaltung berichten. Ausführliche Informationen erhalten Sie dann in der November-Ausgabe Ihres Nord-Kuriers.

Schwarzbuch

In diesem Jahr wird unser Schwarzbuch, die bundesweite Sammlung von Verschwendungsfällen, am 29. Oktober 2019 veröffentlicht. Zeitgleich mit den Pressekonferenzen in Berlin und Kiel senden wir Ihnen dann auch gerne ihr persönliches gedrucktes Exemplar zu. Sie können sich dazu schon heute bei uns in die Verteilerliste eintragen lassen:

Schleswig-Holstein: 04 31/990165-0
Hamburg: 040/330663
Mecklenburg-Vorpommern: 0385/5574290

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern

Redaktion: Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein, Rainer Kersten, Lornsenstraße 48, 24105 Kiel, Tel. 0431/99 01 65-0, Fax 99 01 65-11 E-Mail: info@nord-kurier.de, www.nord-kurier.de

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Adolfsallee 22, 65185 Wiesbaden

Verantwortlich: Schleswig-Holstein: Roger H. Müller, Rainer Kersten; Hamburg: Christoph Metzner; Mecklenburg-Vorpommern: Diana Behr

Erscheinungsweise: 9 x jährlich
Auflage: 21.000, 48. Jahrg., 10/2019

Anzeigenverwaltung: Nord-Kurier Verlag und Werbegesellschaft mbH, Lornsenstraße 48, 24105 Kiel

Konzeption & Gestaltung: J. Holz, www.diegestalten.com, Mainz

Satz: LINE Media Agentur, info@linemedia.de, 04334/18 91 18

Druck & Versand: Dierichs Druck Media GmbH & Co KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

Richtsatzsammlung 2018

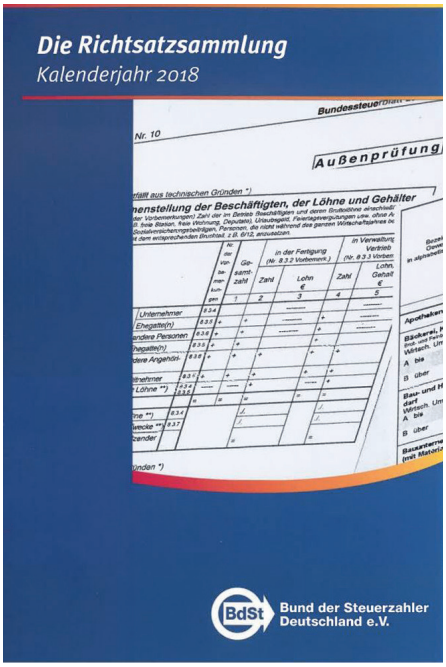

Für die Beurteilung von Umsätzen und Gewinnen arbeiten die Finanzbeamten mit sogenannten Richtsätzen. Dazu werden die Durchschnittswerte von ganzen Branchen ermittelt. Kommt es zu einer Betriebsprüfung, vergleicht der Prüfer die Buchführungsergebnisse mit den amtlichen Richtsätzen. Sind die Abweichungen groß, kann es zu Hinzuschätzungen kommen. In unserer neu aktualisierten Broschüre „Die Richtsatzsammlung Kalenderjahr 2018“ haben wir die wichtigsten Werte für Sie zusammengestellt. Sie sind wichtig, wenn man sich auf Betriebsprüfungen vorbereiten will oder einen einfachen Vergleich mit anderen Unternehmen der gleichen Branche sucht. Die Broschüre kann angefordert werden gegen eine Schutzgebühr von 3,50 € (inkl. Mehrwertsteuer und Versand) beim

NORD-KURIER, Lornsenstraße 48, 24105 Kiel
Tel. 04 31 / 99 01 65-0, Fax 04 31 / 99 01 65-11 oder
in unserem Broschürenshop unter www.nord-kurier.de

Mit der Broschüre erhalten Sie eine Rechnung